


<b>Ergebnis der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	 <b>STADT WUPPERTAL</b> <b>UMWELTSCHUTZ</b>
<b>Firma: Heinz Lusch GmbH &amp; Co.KG</b>	

<b>Standort</b>	<b>Bochumer Str. 3, 42279 Wuppertal</b>
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Altfahrzeugverwertungsanlage FE- und NE-Schrottplatz
<b>Einstufung der Anlage</b> nach Anhang 1 der IE-RL nach Anhang 1 der 4. BImSchV	- Nr. 8.9.2 V (Altfahrzeugverwertungsanlage)
<b>Datum der Umweltinspektion</b> <b>Dauer der Inspektion vor Ort</b> <b>Gesamtaufwand</b>	17.01.2018 4 Stunden (einschließlich An- und Abfahrt) 23 Stunden
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Beteiligte Behörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Immissionsschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde</li> <li>• Untere Wasserbehörde</li> </ul>
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungsbestand</li> <li>• Betriebsorganisation und Umweltmanagementsystem</li> <li>• Immissionsschutz</li> <li>• Abfall/Abfallströme</li> <li>• Abwasser</li> <li>• VAwS</li> </ul>
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 52 BImSchG</li> <li>• § 47 KrwG</li> <li>• § 100 WHG, § 116 LWG</li> <li>• Genehmigungsbescheide</li> </ul>
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1) 4)</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2) 4)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>

<b>Beschreibung der Mängel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende Genehmigung BImSchG für das Zeitweilige Schrottlager (e.M.)</li> <li>- Abweichungen in der Beschaffenheit und dem Betrieb der Altfahrzeugverwertungsanlage (e.M.)</li> <li>- Mängel bei den Dokumentations- und Berichtspflichten (g.M.)</li> </ul>
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	<p>Revisionsschreiben</p> <p>Ordnungsbehördliche Verfahren zur Legalisierung der zeitweiligen Schrottlagerung sowie der Abweichungen bei der Altfahrzeugverwertungsanlage</p>

### Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Der Mangel wurde inzwischen behoben.